

## **Antrag**

### **der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Verfahren gegen Michail Chodorkowski begleiten – Rechtsstaatlichkeit in Russland stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

##### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Russland, dem größten östlichen Nachbarn der EU, gilt eine besondere Aufmerksamkeit des Deutschen Bundestages. Notwendigkeit und Sinn enger Beziehungen zu Russland stehen für den Deutschen Bundestag außer Frage. Ziel ist eine auf den Werten des Europarates gründende strategische Partnerschaft bei der Lösung globaler Fragen und der Kooperation auf allen Feldern von Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft.

Zu diesen Werten gehört die Rechtsstaatlichkeit. In einer Reihe von Fällen werden jedoch wesentliche Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Russland nicht oder ungenügend beachtet. Präsident Dmitri Medwedew hat die Bekämpfung von „Rechtsnihilismus“ und die Reform des russischen Justizwesens zu einem seiner politischen Hauptziele erklärt. Trotz einiger Fortschritte gibt es indes weiter besorgniserregende Entwicklungen, vor allem bei der Beschneidung der Geschworenengerichtbarkeit. Auch bei mehreren Strafverfahren mit politischem Hintergrund drängt sich der Eindruck politischer Einflussnahme auf Staatsanwaltschaft oder Gerichte auf. Das bekannteste (wenn auch nicht einzige) Beispiel ist der Fall des früheren Vorstandsvorsitzenden und Hauptaktionärs des Energiekonzerns Yukos, Michail Chodorkowski.

Bereits während der ersten Strafverfolgung Michail Chodorkowskis und weiterer Verantwortlicher des Yukos-Konzerns 2003 bis 2005 konstatierten ein dem Europarat vorgelegter Bericht und die daraufhin angenommene Resolution 1418 (2005) gravierende Verletzungen der russischen Strafprozessordnung und des Rechts auf einen fairen Prozess, garantiert durch Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Verstöße äußerten sich u. a. in einer Missachtung der Rechte der Verteidigung und des Grundsatzes der Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates kam damals zu der Schlussfolgerung, dass der Staat bei dem Prozess nicht in erster Linie strafrechtliche Ziele verfolgte, sondern einen politischen Gegner schwächen und sich wirtschaftliches Vermögen aneignen wollte.

Mit Besorgnis nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass ein neuer Prozess gegen die bereits zu langjährigen Haftstrafen verurteilten Michail Chodorkowski und Platon Lebedew eröffnet wurde. Die Umstände und Vorgeschichte der Anklageerhebung legen die Befürchtung nahe, dass auch im zweiten Prozess gegen Michail Chodorkowski und Platon Lebedew Standards des Europarates, zu denen Russland sich verpflichtet hat, nicht eingehalten werden. Auch russische Beobachter sehen in dem Ausgang des Verfahrens einen Testfall

für die Unabhängigkeit der russischen Justiz. Es besteht die Sorge, dass auch in diesem Fall ein strafrechtlicher Prozess für politische Ziele genutzt wird. Mit einem solchen Vorgehen schaden die Verantwortlichen nicht nur Russlands Ruf, seiner Wirtschaft und seinen Beziehungen, sondern vor allem rechtsstaatlichen Prinzipien und Menschenrechten, denen Russland sich selbst verpflichtet hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der Europäischen Union eine Prozessbeobachtung zu gewährleisten, die eine kompetente politische und juristische Bewertung des Verfahrens ermöglicht, über die der Deutsche Bundestag regelmäßig zu unterrichten ist;
- sich am Beispiel des Verfahrens gegen Michail Chodorkowski und Platon Lebedew weiter für eine Thematisierung rechtsstaatlicher Defizite Russlands einzusetzen; dies sollte im Rahmen des Ständigen Partnerschaftsrats, des Ständigen Rates und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland sowie den monatlichen Treffen der EU-Troika mit dem russischen Botschafter bei der EU erfolgen;
- im Rahmen des auszuhandelnden neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Justizwesens zu vereinbaren, die messbar dazu beiträgt, die Rechtssicherheit in Russland zu erhöhen;
- im Rahmen des Europarates und des Ministerrates der OSZE auch weiterhin gegenüber der russischen Regierung auf die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen hinzuweisen.

Berlin, den 16. Juni 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**  
**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**